

**Kasten für Sandspielzeug an mehreren
Spielplätzen in Berg am Laim**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02625
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 09.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16971

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02625

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 29.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim hat am 09.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an den Spielplätzen im Grünstreifen Echardinger Park fest installierte Kisten für Sandspielzeug, analog der Sandspielkiste Kremser Wiese/Pasing, aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Aufstellung von fest installierten Kisten zur Aufbewahrung von Sandspielzeug auf den Spielplätzen im Grünstreifen Echardinger Park ist grundsätzlich möglich.

Für einen langfristigen und im Sinne der Kinder funktionierenden Betrieb der Aufbewahrungskisten ist eine Patenschaft, bei der verantwortliche Bürger*innen die Kisten täglich auf- und abschließen, zwingend erforderlich. Hierdurch können Fehlnutzungen, Vermüllung und Vandalismus verhindert werden.

Bürger*innen, die an einer Patenschaft interessiert sind, können sich an das Gruppenpostfach Gartenbau Unterhalt (bau-g-2-3@muenchen.de) wenden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02625 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 09.04.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferats, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Aufstellung von Kisten zur Aufbewahrung von Sandspielzeug ist in Form einer Patenschaft durch Bürger*innen möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02625 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 09.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 22

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.